

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, den 22.02.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr
Ort, Raum:	Halleninnenraum, Jahnstraße 25, 68723 Plankstadt

Vorsitzender: Bürgermeister Nils Drescher
Die Sitzung wurde ordnungsgemäß geleitet.
Die Gemeinderäte sind zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 22

Bei der Sitzung anwesende Mitglieder: 22

Urkundspersonen: GR Breitenbücher (PL) und GR Schuster (CDU)
Stellvertreter: GR Engelhardt (PL) und GR Wolf (CDU)

Anwesend sind

Vorsitzende/r

Herr Nils Drescher

Mitglieder

Frau Ulrike Auffarth
Herr Andreas Berger
Frau Ulrike Breitenbücher
Herr Thomas Burger
Herr Knut Doll
Herr Fredi Engelhardt
Frau Kerstin Engelhardt
Herr Dr. Felix Geisler
Herr Rolf Hallwachs
Frau Isabel Heider
Herr Hans-Peter Helmling
Frau Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
Frau Karolin Kolb
Herr Dr. Dr. Ulrich Mende

Frau Nele Neidig
Frau Viviane Reize
Frau Jutta Schneider
Frau Jutta Schuster
Herr Dr. Stephan Verclas
Herr Gerhard Waldecker
Herr Prof. Dr. Udo Weis
Herr Andreas Wolf

Schriftführer

Herr Gottfried Sauter

Verwaltung

Herr Andreas Ernst
Herr Stephan Frauenkron
Frau Doris Grossmann
Herr Hans-Peter Kroiher
Herr Bernhard Müller
Frau Sabine Zeuner
Frau Alexandra Galleck
Herr Michael Szeifert-Kiss

Entschuldigt fehlen

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
- 3 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 (jeweils mit Finanzplanung 2020-2024)**
SV/019/2021
- 4 **Kantstraße-Nord Grundstücksvergabeverfahren**
SV/213/2020/2
- 5 **Regelung zu den Beiträgen in den Kinderbetreuungseinrichtungen**
SV/016/2021/1

Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen zum 22.02.2021 - Aussetzen des Märzbeitrages
TV/002/2021
- 6 **Bebauungsplan Antoniusquartier - Änderung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen**
SV/238/2020/1
- 7 **Bürgeramt- Umbau Wilhelmstraße 1 Auftragsvergaben**
 - Trockenbauarbeiten
 - Elektroarbeiten
 - Metallbau- und VerglasungsarbeitenSV/005/2021/1
- 8 **Mehrzweckhalle- Gaststätte Auftragsvergaben**
 - Trockenbauarbeiten
 - ElektroarbeitenSV/011/2021/1
- 9 **Festplatz- Energieverteiler auf dem Festplatz**
 - AuftragsvergabeSV/012/2021/1
- 10 **Fassadenbeleuchtung am Wasserturm**
SV/007/2021
- 11 **Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz**
SV/234/2020/1
- 12 **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.12.2020 gefassten Beschlüsse**

13 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Gang der Aussprache

Herr Arzt wollte wissen, ob bei der geplanten Erweiterung der Parkplätze am Friedhofseingang Hasenpfad daran gedacht wird, den Feldweg entsprechend zu verbreitern, da dieser stark von Fußgängern und Radfahrern frequentiert ist. BGM Drescher dankte für die Anregung und stellte fest, dass die Gemeinde bei den in Frage kommenden Grundstücken nicht Eigentümer ist. Die Planung ist noch nicht konkret, es gebe nur den Wunsch des Gremiums. Man werde aber versuchen, eine geeignete Lösung zu finden.

TOP 3 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 (jeweils mit Finanzplanung 2020-2024)** Vorlage: SV/019/2021

Sachverhalt

I. Erläuterung der Haushaltsplanung Kernhaushalt

1. Voraussichtliche Ergebnisse 2019 und 2020

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) noch nicht ganz fertig. Das Jahr 2019 wird aufgrund außerordentlicher Erträge von 0,75 Mio. Euro mit einem positiven Gesamtergebnis von 2,0 Mio. Euro abschneiden.

Für das Gesamtergebnis 2020 ist derzeit von einem geringen negativen ordentlichen Ergebnis auszugehen, d.h. auch die Abschreibungen können fast vollständig erwirtschaftet werden. Es gehen aktuell noch Rechnungen ein, die noch nach 2020 abgegrenzt werden müssen, die Anlagenbuchhaltung ist noch nicht abgeschlossen sowie die kalkulatorischen Kosten sind noch nicht gebucht. Das Gesamtergebnis wird aber aufgrund außerordentlicher Erträge von 1,9 Mio. Euro sehr positiv ausfallen.

Die Liquidität zum 31.12.2020 beläuft sich auf 9,9 Mio. Euro. Zudem kann die Gemeinde innerhalb einer Verfügungsfrist über eine Festgeldanlage in Höhe von 3,1 Mio. Euro verfügen.

2. Haushaltsplanung

Am 8.2.2021 fand eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für VFA statt. In dieser Sitzung wurden der Haushaltsplanentwurf 2021 und der Wirtschaftsplanentwurf 2021 (jeweils mit Finanzplanung) sowie die Haushaltsanträge für 2021 vorberaten. Aufgrund der schlechten Steuerkraft erhält die Gemeinde seit dem Jahr 2009 Gelder aus der so genannten Sockel-Garantie zusätzlich, da die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl ist. Daher muss es weiterhin Ziel der Gemeinde sein, den Haushalt zu konsolidieren. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Ferner kann heute niemand wissen, wie die weitere konjunkturelle Entwicklung, insbesondere aufgrund der Corona-Einschränkungen, verläuft.

Der vorliegende Haushalt ist zum dritten Mal nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgebaut und dargestellt. Das NKHR stellt ein völlig neues Rechnungskonzept dar, welches den Ressourcenverbrauch statt des Geldverbrauchs abbildet. Grundlage ist ein neuer Buchungsstil, gebucht wird in der kommunalen Doppik anstelle der kameraleen Verwaltungsbuchführung. Die Einzelpläne werden in Plankstadt durch drei Teilhaushalte mit Budgetfunktion ersetzt. Für den Haushaltsausgleich gelten neue Regelungen, insbesondere sind im Sinne einer generationengerechten Buchführung alle Abschreibungen zu erwirtschaften.

Der Haushaltsplan 2021 enthält erstmals Produktbeschreibungen. Diese sollen in den nächsten Jahren weiter angepasst und um Produktkennzahlen ergänzt werden. Hier können auch Darstellungswünsche aus dem Gemeinderat umgesetzt werden.

Ausgangslage der Haushaltsplanung ist die auflagenfreie Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Kommunalrechtsamt. Wir zitieren aus dem Schreiben des Kommunalrechtsamts vom 02.04.2020 („Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2020“): „... Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere der Schuldenstand und die Liquidität der Gemeinde derzeit keinen Anlass zur Sorge geben. ... Zudem ist zu bedenken, dass jede Investition Folgekosten, wie bspw. Abschreibungen, die in der Doppik nunmehr zu erwirtschaften, mit sich bringt. Diese werden zusätzlich zu den vorstehend genannten Herausforderungen einen Haushaltsausgleich in den Folgejahren sicherlich erschweren...“

Ziel sollte es sein, die Vorgaben des NKHR zu einem generationengerechten Wirtschaften vollständig umzusetzen. Es sollten daher ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden, um auch die Abschreibungen vollumfassend finanzieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Sanierungsrückstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, diesen Sanierungsstau abzubauen und gleichzeitig möglichst ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen.

Die Gemeinde Plankstadt hat im Kernhaushalt zum Jahresende 2021 voraussichtlich nur noch 0,44 Mio. Euro Schulden. Auch die Schulden des Eigenbetriebs Gemeindewasser-versorgung am Kreditmarkt sind mit 0,15 Mio. Euro sehr niedrig. Dies entspricht einem Schuldenstand des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs von rund 57 Euro pro Einwohner. Zum 31.12.2019 betrug die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Kernhaushalt einschließlich der Eigenbetriebe 1.147 Euro pro Einwohner.

Ziel ist es, eine Neuverschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt in den kommenden Jahren aufgrund der Ertragsschwäche und der in den Zweckverbänden vorhandenen Verschuldung zu vermeiden.

Obwohl die finanziellen Rahmendaten der Gemeinde Plankstadt aktuell sehr gut sind, ist es nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Vorhaben und Projekte in den nächsten drei Jahren zu realisieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke grundsätzlich Deckungsmittel vorhanden sind. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung der Vorhaben ist entsprechend der Größe der Gemeinde beschränkt. Gleichzeitig kann nur eine gewisse Anzahl von Vorhaben umgesetzt werden. Die im Folgenden übersichtlich dargestellten Projekte und Vorhaben überschreiten bereits die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere da die Bewältigung der Coronapandemie in allen Verwaltungsbereichen sehr hohe Ressourcen beansprucht. Der Gemeinderat hat im städtebaulichen **Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040** eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Bei der Umsetzung dieser Projekte zeigen sich deutlich erkennbare Fortschritte, z.B. wurde das Adler-Dienstleistungsgebäude im letzten Jahr fertiggestellt.

2.1 Gesamtergebnishaushalt

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis beläuft sich bei ordentlichen Erträgen von 23.432.095 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 24.777.245 Euro auf 1.345.150 Euro. Dieser Fehlbetrag wird durch bereits vorliegende außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.755.361 Euro zu einem positiven veranschlagten Gesamtergebnis von 410.211 €.

Damit gelingt es im Entwurf, die Abschreibungen von ca. 1,3 Mio. Euro zu erwirtschaften. Dabei sind zusätzlich zu dem normalen Aufwand folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt enthalten:

**Wesentliche Vorhaben des Ergebnishaushaltes 2021 über 50.000 Euro
zusätzlich zu dem normalen Aufwand**

Beschreibung der Maßnahme	Produkt/Sachkonto	Aufwand in Euro
Sanierung Dach Kegelhalle, Gaststätte, Wohnungen und der Decke im Gastraum	42410060/42110000	500.000
Heizungssteuerung Humboldt-Grundschule	21100150/42110000	280.000
1250-Jahr Feierlichkeiten	28100000/44290000	195.000
Umbau ev. Gemeindehaus zur Mensa	36500102/42110000	110.000
neuer Aufzug Seniorenanlage	52201000/42110000	105.000
Sanierung Friedhof	55300000/42120000	95.000
Wärmedämmung und Dachreparaturen Wilhelmstraße 1	52200000/42110000	90.000
Bebauungsplan Sport- u. Kulturquartier Westend	51100000/42915000	80.000
2. Rettungsweg Bücherei	27200000/42110000	65.000
Summe:		1.520.000

**Wesentliche Erträge/Zuschüsse des Ergebnishaushaltes 2021 über 50.000 Euro
zusätzlich zu den normalen Erträgen**

Beschreibung der Maßnahme	Produkt/Sachkonto	Aufwand in Euro
Zuschuss Friedrichschule	21100110 31410000	160.000
Summe:		160.000

2.2 Steuern, Gebühren und Zuweisungen

Alle Hebesätze und Gebührensätze können unverändert fortbestehen. Die Abwasser-gebühren sind ständig anzupassen, da die Gemeinde hier 100 % Kostendeckungsgrad erreichen muss und keine Gewinne machen darf. Aufgrund der Umstellung auf das NKHR steht die Kalkulation der Abwassergebühren mit offenem Ergebnis noch aus. Es sind ansonsten keine Erhöhungen bei Gebühren und Steuern eingeplant. Die Erlöse der Grundsteuer B sind mit 1,14 Mio. Euro angesetzt, die Gewerbesteuer entsprechend dem aktuellen Stand der festgesetzten Vorauszahlungen mit 1,1 Mio. Euro.

2.3 Personalaufwand

Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Haushaltsplanung der Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen zugestimmt. Dies sind einerseits eine zusätzliche Stelle im Gemeindevollzugsdienst und eine weitere Stelle für einen Bautechniker zur Betreuung der zahlreichen Baumaßnahmen. Insgesamt erhöht sich die im Kernhaushalt ausgewiesene Stellenzahl somit von 58,99 auf 60,93 Stellenanteile. Dies ist für eine Gemeindeverwaltung in der Größe von Plankstadt nach wie vor ein sehr niedriger Wert. Der Personalaufwand erhöht sich um 0,15 Mio. Euro auf 4,13 Mio. Euro.

Zusätzlich sind für einen Mitarbeiter Erstattungen der Rentenversicherung von rund 37.000 Euro als Erlös im Haushaltsplan angesetzt. Unter Berücksichtigung dieses zweck-gebundenen Erlöses erhöht sich der Personalaufwand prozentual um 2,8 Prozent. Die Rückstellungen aus Altersteilzeit zum 31.12.2020 belaufen sich auf 21.780,06 Euro.

3. Investitionsmaßnahmen

Die wesentlichen Investitionen (13,1 Mio. €) können teilweise über Erlöse für Grundstücksverkäufe (8,9 Mio. Euro) gedeckt werden. Geplant sind Grundstückserlöse aus dem Baugebiet Kantstraße von 4,1 Mio. Euro, aus Gewerbegrundstücken (A!real I-III, Einzelhandel Jahnstraße) von 4,6 Mio. Euro und 0,3 Mio. Euro aus dem Verkauf eines Wohnhauses.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen 2021 über 50.000 Euro zusätzlich zu den normalen Ansätzen

Beschreibung der Maßnahme	Produkt/Sachkonto	Aufwand in Euro
Erschließungskosten A!real III	711330400400/78210000	3.062.500
Erschließung Kantstraße Nord	711330400400/78210000	1.848.000
Rückerwerb eines Gewerbegrundstücks A!real II	711330400400/78210000	1.390.000
Erwerb sonstiger unbebauter Grundstücke	711330400400/78210000	70.000
Treuhandkonto Landessanierungsprogramm, u.a. - Sanierung denkmalgeschütztes Rathaus - neuer Anbau an das Rathaus - Umbau Geschäftsräume zu einem Bürgerbüro - Sanierung und Anbau der Eisdiele - Sanierung des Rathausumfeldes - Wegeverbindung Adlerareal – Schulhof - Sanierung Parkplatz Post - Sanierung kleiner Platz Waldpfad/Schwetzingen	751100000400/78710000	2.848.000
Ersatzneubauten Mehrzweckhalle	742410060400/78710000	1.360.000
Kreisel West einschließlich Straßensanierung und barrierefreie Haltestellen	754100000402/78720000	1.200.000
Sanierung Lehrschwimmbecken	742400000400/78710000	250.000
Kanal Kreisverkehr West und Anbindung	753806000402/78720000	225.000
Bebauung Adlergelände	757305000400/78710000	200.000
ZV High-Speed-Netz R.-N. Investitionsumlage	757302000400/78130000	175.000
Erwerb von bebauten Grundstücken	752200000400/78210000	100.000
Straßen Jungholz II	754100000401/78720000	100.000
Neuanlage Urnenhain Friedhof	755300000400/78720000	90.000
Beleuchtung und Elektroverteilung Festplatz	755300000400/78720000	85.000
Neues Zugfahrzeug für den Bauhof	711251000000/78312000	75.000
WC-Anlage für den Festplatz	754900000400/78710000	55.000
Summe:		13.133.500

Wesentliche Erträge aus Investitionsmaßnahmen 2021 über 50.000 Euro zusätzlich zu den normalen Erträgen

Beschreibung der Maßnahme	Produkt/Sachkonto	Aufwand in Euro
Veräußerung von Grundstücken	711330400300/68210000	8.913.500
Bundesförderung für die Mehrzweckhalle	742100600400/68100000	600.000
Summe:		9.513.500

Eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt ist nicht notwendig. Die Schulden im Kernhaushalt belaufen sich zum Jahresende auf 0,44 Mio. Euro. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen 2021 beläuft sich auf 1,29 Mio. Euro. Die Auflösung Sonderposten belaufen sich 2021 auf 0,37 Mio. Euro. Die kalkulatorische Verzinsung beläuft sich 2021 auf 2,51 Mio. Euro.

4. Finanzplanung 2020-2024

Von den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,27 Mio. Euro stehen 6,16 Mio. Euro in 2022 und 5,64 Mio. Euro in 2023 und 5,46 Mio. Euro in 2024 zur Zahlung an. Kreditaufnahmen sind auch in diesen Jahren keine vorgesehen.

In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2024 sind Grundstückserlöse von 27,6 Mio. Euro eingestellt. Im Jahr 2021 ist die Gewährung eines Trägerdarlehens in Höhe von 135 TEUR an die Gemeindewasserversorgung Plankstadt vorgesehen. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 hinsichtlich der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden, bevor der Eingang der eingestellten Grundstückserlöse sicher ist.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse

Jahr	Ergebnis in Euro	Verwendung/Abdeckung des Ergebnisses
2021	- 1.345.150	Abdeckung durch außerordentliche Erträge von 1.755.361
2022	- 290.635	Abdeckung aus vorhandenen Rücklagen
2023	1.846.996	Vortrag in Folgejahre
2024	1.891.005	Vortrag in Folgejahre

Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende

Jahr	Liquide Mittel in Euro	Mindestliquidität zum Jahresende
2021	4.959.857	436.066
2022	9.905.707	447.312
2023	10.974.857	465.263
2024	10.910.957	466.050

Die Mittel einer Festgeldanlage über 3.111.046,92 € (Stand: 31.12.2020) gelten nicht als liquide Mittel; die Gemeinde kann jedoch nach 3 Monaten darüber verfügen.

Nettoneuverschuldung

Jahr	in Euro
2021	- 117.000
2022	- 90.500
2023	- 95.000
2024	- 100.500

Kreditaufnahmen Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung

Jahr	in Euro	Art
2021	135.000	Trägerdarlehen Kernhaushalt
2022	0	
2023	0	
2024	0	

5. Erläuterung der Haushaltsplanung des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2021: 135,0 T€
 Jahr 2022: 0 T€
 Jahr 2023: 0 T€
 Jahr 2024: 0 T€
 insgesamt: 135,0 T€

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung dieses Darlehen als sogenanntes Trägerdarlehen gewährt.

Erträge in T €	2020	2021	2022	2023	2024
Antoniusquartier	50	0	0	0	0
Areal III (inkl. Anbindung)	265	265	300	0	0
Kantstraße Nord	0	300	150	0	0
Chlorungsanlagen	0	0	0	0	0
Summe:	315	565	450	0	0

Aufwand in T €	2020	2021	2022	2023	2024
Antoniusquartier	50	0	0	0	0
Areal III (inkl. Anbindung)	265	265	300	0	0
Kreisel West inkl. Anbindung	220	0	0	0	0
Kantstraße Nord	0	300	150	0	0
neuer Fahrzeug mit Ausstattung	60	60	0	0	0
Solaranlage	0	12	0	0	0
Chlorungsanlage Grenzh. Str.	60	20	0	0	0
Neuanschlüsse lfd. Jahr	50	50	0	0	0
Sonstiges lfd. Jahr	50	50	0	0	0
Summe:	755	757	450	0	0

Beim Wasserwerk ist laut Finanzplanung in den 2021 – 2024 im Erfolgsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Es ist keine Abführung von Konzessionsabgaben in den Jahren 2021 bis 2024 eingeplant. Laut Vermögensplan sollen die Überschüsse an die Rücklage der Gemeindewasserversorgung (2022: 47.500 Euro; 2023: 48.000 Euro; 2024: 49.500 Euro) zugeführt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 0,45 Mio. € und werden 2022 in dieser Höhe fällig. In diesem Jahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Bei planmäßigem Verlauf beträgt die Verschuldung der Gemeindewasserversorgung zum 31.12.2021 1.283.230 Euro, wobei nur 148.230 Euro am Kreditmarkt aufgenommen sind, der Rest ist als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt gestellt bzw. soll noch gestellt werden.

6. Fazit

Nach einem finanziell hervorragenden Jahresergebnis 2019 (ordentliches Ergebnis + 1,3 Mio. Euro) gelingt es ebenfalls in dem durch die Corona Pandemie beeinträchtigten Jahr 2020 voraussichtlich ein nahezu ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, d.h. auch die Abschreibungen zu erwirtschaften. In den Jahren 2019 und 2020 stehen zudem hohe außerordentliche Erträge zum Haushaltsausgleich zur Verfügung. So verfügt die Gemeinde mit rund 9,9 Mio. Euro über eine sehr hohe Liquidität zum Stand 31.12.2020. Als zusätzliches finanzielles Polster besteht eine Festgeldanlage von 3,1 Mio. Euro.

Die Gemeinde Plankstadt hat sich für das Jahr 2021 erhebliche Investitionen (13,1 Mio. Euro) und zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen (1,5 Mio. Euro) vorgenommen. Rund 4,9 Mio. Euro entfallen auf die bauliche Erschließung von rund 9 Hektar gemeindeeigenen Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken. Diese Grundstücke können ab dem Jahr 2021 veräußert werden und sorgen bereits in diesem Jahr dafür, dass die erheblichen Investitionen ohne jegliche Kreditaufnahmen erfolgen können. Die Abschreibungen können im Plan 2021 dank außerordentlicher Erträge erwirtschaftet werden, die Liquidität nimmt bei plangemäßigem Verlauf auf ca. 5,0 Mio. Euro zum Jahresende 2021 ab.

Die Priorisierung der Maßnahmen zum Abbau des erheblichen Sanierungsstaus ist durch den Gemeinderat im städtebaulichen Gemeindeentwicklungskonzept 2040 erfolgt. Es ist festzustellen, dass bereits einige Maßnahmen umgesetzt werden konnten, so z.B. die Bebauung des Adler-Dienstleistungsgebäudes. Bei den notwendigen Investitionen wird die Verwaltung weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die für eine Finanzierung notwendigen Fördermittel einzufordern, nur so kann ein Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Infrastruktur, der bis zum Jahr 2040 mit ca. 100 Mio. Euro beziffert wurde, gelingen. Um auch in den Folgejahren den Haushalt ausgleichen zu können, muss ein besonderes Augenmerk auf die Folgekosten (Personal, Unterhaltung, Betrieb, Erwirtschaftung der Abschreibungen, ...) der Investitionsmaßnahmen gerichtet werden.

Der Ausblick in die mittelfristige Finanzplanung ist durchweg erfreulich, so sollen die liquiden Mittel zu Ende des Planungszeitraums wieder auf 10,9 Mio. Euro steigen. Auch die Festgeldanlage bleibt mit 3,1 Mio. Euro erhalten. Die Verwaltung will die begonnene Diskussion mit den Gemeinderat um die strategische Ausrichtung der Gemeinde intensiv fortzuführen, die gemeinsam festgelegten strategischen Ziele überprüfen und die Zielerreichung in einem transparenten Controlling Prozess auch sichtbar machen.

II. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2021

Die insgesamt 12 eingegangenen Haushaltsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für VFA am 8.2.2021 vorberaten. Die Verwaltungsressourcen sind in diesem Jahr in hohem Maße mit der Steuerung und Umsetzung der sich bereits in der Planung oder dem Bau befindlichen und in den obigen Tabellen aufgeführten zahlreichen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gebunden. Alle Verwaltungsbereiche sind zudem mit der Bewältigung der Corona Pandemie befasst. Aktuell plant die Verwaltung auch noch die Durchführung der 1250 Jahrfeier, sofern diese aufgrund des Infektionsgeschehens stattfinden kann. Darüber ist Ende April 2021 zu entscheiden.

Da die Umsetzung der gestellten Haushaltsanträge im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der vorhandenen Ansätze möglich wäre, haben sich die Fraktionen und die Verwaltung geeinigt, **alle Anträge in die Beratung der Ausschüsse zu verweisen**. Sobald die vorhandenen personellen Ressourcen eine Bearbeitung erlauben, wird die Verwaltung die vorliegenden Anträge umgehend zur Beratung aufgreifen.

Gang der Aussprache

KAL Kroier erläuterte die wichtigsten Zahlen und Daten des Haushaltsplanentwurfs.

BGM Drescher verzichtete auf seine Haushaltsrede. Er gab die nachfolgenden Haushaltsanträge bekannt.

Haushalts-Anträge GLP

1. Teilnahme am Bewerbungsverfahren Fußverkehrs-Check 2021 und Bereitstellung von 50.000 Euro im Haushalt
2. Verkehrsberuhigung Eisenbahnstraße und Bereitstellung von 5.000 Euro in 2021
3. Beauftragung eines Verkehrskonzeptes für Plankstadt und Bereitstellung von 20.000 Euro
4. Planstelle Schulsozialarbeit und Bereitstellung von 9.500 Euro abzüglich 60 % Zuschuss
5. Planstelle Gemeindevollzugsdienst (Ordnungsamt) und Bereitstellung von 40.000 Euro abzüglich Einnahmen
6. Kunst in Zeiten von Corona – Kunst im öffentlichen Raum und Bereitstellung von 20.000 Euro
7. Digitalisierung Grundschulen; Anschaffung weiterer 30 iPads pro Schule und Bereitstellung von 21.000 Euro
8. Errichtung eines Fahrradwegs Im Grund / Neurott
9. Erstellung eines Begrünungskonzeptes durch die Gemeindeverwaltung
10. Anschaffung von Mehrwegverpackungen für Lebensmittelgeschäfte und Restaurants in Plankstadt / Abholservice in Plankstadt (Ausgabe der Mehrwegverpackungen über ein Pfandsystem)
11. Klimaneutrales Plankstadt 2030 und Bereitstellung von 50.000 Euro im Haushalt 2021

Haushalts-Antrag SPD

Einbahnstraßenregelung Wilhelmstraße und Waldpfad

Diese Anträge wurden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

BGM Drescher betonte, dass weitere Anträge gestellt werden können. Insgesamt ist die aktuelle Haushaltslage sehr erfreulich.

GR Dr. Geisler (CDU) erinnerte an den Antrag seiner Fraktion aus dem Vorjahr zum Thema Glasfaseranschluss.

BGM Drescher teilte mit, dass es leider keine Fördermittel gibt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Bau und Umwelt über einen Ausbau ohne Förderung beraten werden soll. Eine zeitnahe Umsetzung ist geplant, von der nicht nur die Schulen, sondern auch bereits Bereiche mit Leerrohrinfrastruktur profitieren sollen.

GR Dr. Verclas (PL) wollte wissen, wie es zu den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1,75 Mio. Euro gekommen ist.

BGM Drescher erläuterte, dass dieser Mehrerlös mit dem Grundstücksverkauf an die Firma Edeka zusammenhängt.

GR Schneider (SPD) lobte KAL Kroiher für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für VFA am 8.2.2021 vorberaten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind in der „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2021“ enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlagen beigefügt.

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 in der vorliegenden Fassung.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 in der vorliegenden Fassung.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2021 werden in diesem Jahr aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Abweichender Beschlussvorschlag

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für VFA am 8.2.2021 vorberaten. Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind in der „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2021“ enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlagen beigefügt.

- 1.) Alle Haushaltsanträge werden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 in der vorliegenden Fassung.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 in der vorliegenden Fassung.
- 4.) Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2021 werden in diesem Jahr aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Kantstraße-Nord Grundstücksvergabeverfahren Vorlage: SV/213/2020/2

Sachverhalt

Die Erschließung des Baugebietes „Kantstraße-Nord“ ist nach Ausschreibung der Arbeiten durch den Erschließungsträger MVV Regioplan GmbH im Jahr 2021 geplant. Private Bauherren sollen im 2. Quartal 2022 mit dem Hochbau beginnen können, davor wird seitens der künftigen Eigentümer noch ausreichend Zeit für die Planung und das sich anschließende Kenntnissgabe-Verfahren benötigt. Eine erste Ausschreibung sollte daher noch im 3. Quartal 2021 nach Baubeginn erfolgen. Insgesamt entstehen 64 Bauplätze für die Errichtung von Reihenhäusern, Einzelhäusern, Doppelhaushälften und Geschosswohnungsbau mit einer gesamten Baufläche von 24.999 m². Die unverbindliche Interessentenliste für Grundstücke in dem Neubaugebiet umfasst bereits ca. 200 Interessenten, obwohl keine Werbung oder Ausschreibung der Grundstücke bisher erfolgte.

In der VFA-Sitzung vom 01.12.2020 war der mehrheitliche Konsens, dass in diesem hochwertigen Baugebiet die Grundstücke nicht über das Vergabeverfahren sondern ausschließlich über das Bieterverfahren veräußert werden sollten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass man für eine Grundstücksvergabe unter dem Marktwert die Zustimmung des Kommunalrechtsamts bräuchte und bei der Vergabe zum Marktwert der Begriff „Förderung von bezahlbarem Wohnraum“ nicht mehr zutreffend wäre. Zudem habe man im Antoniusquartier bereits in hohem Maße bezahlbaren Wohnraum geschaffen.

In der VFA-Sitzung vom 08.02.2021 wurden daraufhin folgende Vergaberichtlinien erarbeitet:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für das Neubaugebiet „Kantstraße-Nord“.

Zeitraum

Die Grundstücke werden in vier zeitlichen Abschnitten in den Jahren 2021-2024 im Bieterverfahren vergeben.

Vergabeverfahren

Die Vergaberunde wird unter Nennung der Bewerbungsfrist zweimal ortsüblich, auf gängigen Internetplattformen sowie in den lokalen Zeitungen veröffentlicht. Für die Bewerbung ist ein Formblatt zu verwenden.

Bewerben dürfen sich bis auf die im Folgenden beschriebenen Ausnahmen nur

Privatpersonen:

Reihenhausgrundstücke: Hier sind nur Bewerbungen von Bauträgern zulässig. Dem Bieterschreiben sind ein Nachweis der Qualifikation und die Nennung von mindestens drei Referenzprojekten beizufügen. Das Gebot wird ausgeschlossen, wenn Zweifel an der Eignung des Bauträgers bestehen.

Für die Geschosswohnungsbauten können sich Bauträger und private Eigentümer bewerben, soweit Sie das festgelegte bauliche Maß der Nutzung nicht wesentlich unterschreiten (6 Wohneinheiten). Bei Bewerbungen von Bauträgern sind die o.g. Nachweise (vgl. Reihenhäuser) beizufügen.

Losbildung

Für jedes Grundstück wird ein Los gebildet. Die vier Reihenhausgrundstücke werden gemeinsam in einem Los vergeben.

Mindestgebot

Der Gemeinderat hat das Mindestgebot auf 750,- Euro / m² festgesetzt.

Anzahl der Bewerbungen

Pro Haushalt (vgl. § 4 Absatz 16 Landeswohnraumförderungsgesetz) sind nur fünf Bewerbungen pro Vergabeabschnitt zulässig.

Für die Grundstücke zum Geschosswohnungsbau gilt diese Einschränkung nicht.

Finanzierungsbestätigung

Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung beizufügen.

Zuschlag

Der Zuschlag wird an die Bewerbung mit dem höchsten Gebot erteilt. Bei mehreren Bewerbern mit dem gleichen Höchstgebot entscheidet das Los. Jeder Haushalt (vgl. § 4 Absatz 16 Landeswohnraumförderungsgesetz) kann nur ein Grundstück im Neubaugebiet „Kantstraße-Nord“ erwerben.

Fertigstellungsverpflichtung

Zur Sicherstellung der Fertigstellung innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Besitzübergang wird notariell ein Rükckerwerbsrecht der Gemeinde vereinbart.

Hinweise

Diese Richtlinie dient der Entscheidungsfindung. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Baugrundstücks kann daher nicht abgeleitet werden

Die Grundstücksvergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

Gang der Aussprache

Herr Szeifert-Kiss erläuterte das Vergabeverfahren.

GR Waldecker (PL) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Prof. Dr. Weis (CDU) schloss sich den Worten seines Vorredners an.

GR Burger (GLP) beantragte eine Änderung in der Formulierung des Punktes „Mindestgebot“. Der Zusatz „Der Gemeinderat“ soll gestrichen werden. Die Formulierung solle neutral erfolgen, da es sich hierbei vielmehr um den aktuellen

Grundstücksmarktwert. Er hielt es auch für wichtig darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde nicht an der Grundstücksveräußerung bereichern möchte, sondern die Grundstückserlöse für Investitionen verwendet werden, die allen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Gute kommen.

GR Schneider (SPD) konnte der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen. Sie verwies auf ein Zitat von Innenminister Strobbe, dass „bezahlbarer Wohnraum ein Grundrecht wäre und auch einkommensschwächeren Personen dies zustehen sollte“. Die Kommunen hätten einen gewissen Gestaltungsspielraum und dieser sollte auch genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke im Neubaugebiet „Kantstraße-Nord“ entsprechend dem Verwaltungsvorschlag und den angefügten Vergaberichtlinien im Bieterverfahren zu veräußern.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt, bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie 1 Enthaltung von BGM Drescher.

TOP 5 Regelung zu den Beiträgen in den Kinderbetreuungseinrichtungen Vorlage: SV/016/2021/1

Sachverhalt

Aufgrund der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags hat die Gemeinde Plankstadt in enger Abstimmung mit den konfessionellen und freien Trägern den Einzug der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 vorerst ausgesetzt.

Durch die Aussetzung der Gebühren entstehen der Gemeinde Plankstadt in allen Betreuungseinrichtungen Mindereinnahmen von ca. 98.000 Euro (64.000 Euro KiGa/ 18.000 Euro Krippe / 13.000 Kernzeitbetreuung Schulen und 3.000 Euro Kindertagespflege) pro Monat.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 27.01.2021 angekündigt, den Kommunen 80 Prozent der Einnahmeausfälle auf Basis von Durchschnittssätzen zu ersetzen. Details zu dieser Förderung der Kommune sollen noch verhandelt werden, vgl. Anlage. Daraufhin hat die Gemeinde die Träger gebeten, den Beitragseinzug für den Monat Februar zu stoppen, bzw. die Beiträge zu erstatten.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt analog zur ersten Schließung der Einrichtungen auch für die Schließungen ab dem 10.01.2021 eine konsequente Anwendung des Inanspruchnahme-Prinzips vor.

Das heißt die Elternbeiträge, für die Kinder welche in der Notbetreuung oder der erweiterten Notbetreuung oder aufgrund sonstiger Regelungen (Eingeschränkter Regelbetrieb) betreut werden, sollen entsprechend der täglichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt werden. Dabei sollen grundsätzlich 20 Öffnungstage pro Monat unterstellt werden. Die Art und Umfang der Gebühren werden laut Gemeinderatsbeschluss erhoben. So können wir in der Regel die Form der Notbetreuung unter eine der Betreuungsformen in den Beschluss subsummieren, damit ergibt sich ein Gebührensatz, der hier Anwendung finden kann.

Wird zum Beispiel ein Kind Dienstags und Donnerstags in drei Wochen des Monats betreut, beträgt der Beitrag für diesen Monat 6/20 des regulären Monatsbeitrags des am ehesten vergleichbaren monatlichen Beitragssatzes. Alle monatlichen Elternbeiträge ab 10.01.2021 bis zum Ende der Schließungen für die Kinder, die die Einrichtung an keinem Tag eines Monats besuchen konnten, sollen für diesen Zeitraum erlassen werden.

Dieser kommunale Beschluss begründet keinen Erstattungsanspruch der Eltern. Das Aussetzen, deren Stundung oder Erlass ist also eine Entscheidung, die kommunalpolitisch getroffen wird, aber nicht rechtlich zwingend verlangt werden kann (KAG i.V.m § 163 AO). Bei der Entscheidung ist zu bedenken, dass durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals auf Seiten der Träger alle Kosten weiterlaufen. Auch die geltenden Beitragsordnungen beinhalten keinen Anspruch einer Erstattung.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Lehr-, Leitungs- und Betreuungskräften für deren Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge in den Monaten Januar bis zum Ende der aktuell angeordneten Schließung, tageweise im Umfang der Inanspruchnahme auf einer gleichbleibenden Basis von 20 Öffnungstagen gleichförmig zu erheben.

Bei einer Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistung im vollen Monat werden die Elternbeiträge in den Plankstadter Betreuungseinrichtungen nicht erhoben, solange die Einrichtungen aufgrund landesweit geltender Bestimmungen geschlossen bleiben. Dieser Beschluss gilt zunächst bis zum 30.06.2021. Grundlage dieses Beschlusses ist das Vertrauen in die schriftliche Zusicherung einer Kompensation der Einnahmeausfälle durch das Land Baden-Württemberg.

Anlage:

Schreiben des Ministerpräsidenten

Abstimmungsergebnis

Es liegt eine der aktuellen Entwicklung angepasste Tischvorlage zur Beratung und Abstimmung vor.

Ergänzende Tischvorlage
Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen zum 22.02.2021 - Aussetzen
des Märzbeitrages
Vorlage: TV/002/2021

Sachverhalt

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat entschieden, dass die Kinderbetreuungs-einrichtungen zum 22.02.2021 im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder öffnen werden. Als Entgegenkommen für die Eltern sollen die Gebühren für den gesamten Monat Februar 2021 analog der Gebühren im Januar 2021 in Gänze entfallen.

Zur Vereinfachung der Abwicklung schlägt die Verwaltung vor, den Märzbeitrag in allen Einrichtungen nicht einzuziehen, sondern mit dem bereits eingezogenen Januarbeitrag zu verrechnen.

Die Nutzung der Einrichtungen vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 wird damit für die nicht notbetreuten Kinder gebührenfrei gestellt. Dies gilt ausdrücklich nur bei Nichtinanspruchnahme einer Notbetreuung. Damit soll den Eltern die vergangene Betriebsschließung vom 16.12.2020 bis 23.12.2020 entsprechend rückvergütet werden. Dies ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Es lässt sich daraus für zukünftige amtlich angeordnete Schließungen kein genereller Rechtsanspruch ableiten.

Bei der Kernzeitbetreuung in den Grundschulen wird der Märzbeitrag ebenfalls nicht eingezogen. Hier steht noch nicht fest, wann genau die Grundschulen wieder den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen können.

Gang der Aussprache

BGM Drescher erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag

Der Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren in der Kinderbetreuung für den Monat Februar 2021 analog des Monats Januar 2021 nicht erhoben werden sollen. Davon ausgenommen sind die Notbetreuungen. Diese werden tageweise im Umfang der Inanspruchnahme auf gleichbleibender Basis von 20 Öffnungstagen gleichförmig erhoben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig angenommen.

TOP 6 Bebauungsplan Antoniusquartier - Änderung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen
Vorlage: SV/238/2020/1

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Antoniusquartier ist am 19.07.2018 in Kraft getreten. In der praktischen Umsetzung ergaben sich folgende Änderungsnotwendigkeiten von planungsrechtlichen Festsetzungen:

I. Grundflächenzahl (GRZ)

Für die Errichtung der Mehrfamilienhäuser im Bereich WA 2 (Geschosswohnungsbau) ist eine Änderung von Ziffer 2.1 erforderlich. Hier legt der Bebauungsplan eine GRZ von 0,5 fest. Die Verwaltung schlägt vor, die GRZ im Bereich WA 2 auf 0,55 festzusetzen, weil dadurch ausreichend große, erdgeschossige Terrassen und Balkone in den oberen Geschossen der Mehrfamilienhäuser möglich werden und dies die Lebensqualität der Bewohner erhöht, ohne dass eine nennenswerte Steigerung der Versiegelung eintritt.

II. Rücksprung bei Staffelgeschossen

In Ziffer 2.3 wird geregelt, dass Staffelgeschosse im WA2 mindestens 1,5 m von den Dachrändern (Außenkante Attika) zurückzusetzen sind.

Im Geschosswohnungsbau hat sich gezeigt, dass größere Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden die Wohnqualität im Gebiet verbessern, aber die Wohnfläche im oberen Geschoss verringern. Eine Beschränkung des 1,5 m - Abstandes vom Dachrand auf nur 3 Seiten gleicht dies wieder aus. Daher schlägt die Verwaltung folgende Formulierung vor:

Bei einer Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,5 auf 0,45 ist das Zurücksetzen des Staffelgeschosses gegenüber der Außenkante Attika an lediglich drei von vier Seiten des Hauses zulässig.

III. Garagenstandorte und Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche

Ziffer 5 regelt, dass Garagen, überdachte Stellplätze (Carports), Stellplätze, Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche (Tiefgaragen) mit untergeordneten technischen Einrichtungen, die der Tiefgarage dienen und Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bzw. nur in den jeweils gekennzeichneten Flächen gemäß Planeintrag zulässig sind.

Im Zusammenhang mit der Einreichung von Baugesuche haben einige Bauherren den Wunsch geäußert, anstelle eines Carports eine Garage zu errichten. Auf dem der Vorlage beigefügten Plan sind die Stellen gekennzeichnet, an denen aktuell nur die Errichtung von Stellplätzen (St) und Carports (Ca) zulässig ist und zukünftig auch die Errichtung einer Garage (Ga) zulässig sein soll. Hintergrund der ursprünglichen Festsetzung waren gestalterische Gründe.

In Ziffer 5 des schriftlichen Teils des Bebauungsplanes sollen außerdem die nicht abstands-flächenrelevanten Anlagen (Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche – wie Tiefgaragen) herausgenommen werden. Dann kann die Baurechtsbehörde solche Anlagen in den jeweiligen Bauantragsverfahren nach § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulassen.

Gang der Aussprache

GR Dr. Dr. Mende (SPD) fragte an, ob die Bezeichnung der Baufelder ausreichend sei?

BAL Ernst führte hierzu aus, dass die textlichen Festsetzungen mit dem Baurechtsamt abgestimmt wurde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2, § 1 Absatz 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes Antoniusquartier im vereinfachten Verfahren:

- Erhöhung der Grundflächenzahl im Bereich WA 2 von 0,5 auf 0,55
- 1,50 m -Rücksprung von Staffelgeschossen im Bereich WA 2 auf nur 3 Seiten bei Reduzierung der GRZ auf 0,45
- Zulassung von Garagen entsprechend der Anlage Nr. 1
- Herausnahme von *Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mit untergeordneten technischen Einrichtungen, die der Tiefgarage dienen*, aus der Regelung in Ziffer 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig angenommen.

TOP 7 Bürgeramt- Umbau Wilhelmstraße 1 Auftragsvergaben
- Trockenbauarbeiten
- Elektroarbeiten
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Vorlage: SV/005/2021/1

Sachverhalt

Nachdem die ersten Gewerke für den Umbau bereits vergeben sind, wurden drei weitere Gewerke ausgeschrieben. Diese sind der Trockenbau, die Elektroarbeiten sowie die Metallbau- und Verglasungsarbeiten. Für den Trockenbau und dem Metallbau hat das Büro Roth die Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Elektroarbeiten wurden vom Fachplaner, dem Büro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen erstellt.

Trockenbauarbeiten:

Die Trockenbauarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

24 Firmen haben die Unterlagen angefordert.

16 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die ursprüngliche Kostenberechnung für dieses Gewerk ist mit 48.000 € vom Büro Roth ermittelt worden.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis beinhaltet abweichend davon Positionen für eine „F-30 Unterdecke“. Diese wäre notwendig, wenn die vorhandenen Öffnungen in der Decke zu den Wohnungen nicht anderweitig geschlossen werden könnten. Nach Abbruch der vorhandenen Holzdecke wurde jedoch sichtbar, dass dies preisgünstiger möglich ist, so dass der Auftrag für den Trockenbau reduziert werden kann. Das in der Feinplanung mit allen Details abgestimmte LV schließt in der Kostenberechnung mit rund 72.000 € ab. In der reduzierten Version beträgt die Summe ca. 60.000 €. Das fertig erarbeitete LV liegt somit rund 12.000 € über den genannten Kosten vom März 2019.

Ergebnis mit F-30 Decke:

Firma	Ort	Angebotssumme
PTL Bau GmbH	63165 Mühlheim am Main	57.077,99 €
2.		64.796,70 €
3.		65.488,08 €
4.		65.695,14 €
5.		65.906,31 €
6.		66.921,19 €
7.		67.204,24 €
8.		68.329,80 €
9.		69.876,68 €
10.		71.013,11 €
11.		73.374,17 €
12.		74.695,59 €
13.		77.521,72 €
14.		90.501,39 €
15.		102.291,64 €
16.		107.768,92 €

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma PTL Bau aus Mühlheim. Es schließt mit 57.077,99 € brutto ab. Somit sind nach Abzug der Kosten für die F-30 Decke die Kosten in diesem Gewerk mit rund 47.900 Euro wieder nahezu eingehalten.

Das Büro Roth empfiehlt die Trockenbauarbeiten an die Fa. PTL Bau aus Mühlheim am Main zu vergeben.

Elektroarbeiten:

Die Elektroarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

7 Firmen haben die Unterlagen angefordert.

5 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung vom 13. März 2019 ist dieses Gewerk vom Büro Roth mit 83.800 € beziffert worden.

Das bepreiste LV ist vom Büro Schlichting und Kreisel wurde mit 101.450,32 € aufgestellt. Hier sind Anpassungen in der aktuellen Feinplanung erfolgt, die die Erfordernisse im Bereich Elektro und EDV beinhalten.

Ergebnis:

Firma	Ort	Angebotssumme
Löschmann	Eppelheim	99.727,31 €
2.		116.189,58 €
3.		123.274,83 €
4.		126.148,28 €
5.		128.123,49 €

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Löschmann aus Eppelheim. Es schließt mit 99.727,31 € brutto ab. Damit liegt dieses Gewerk ca. 11.000 € über den Kosten aus dem März 2019. In Bezug auf das bepreiste LV vom Fachplanungsbüro entspricht es jedoch nahezu genau dem Kostenrahmen. Das Büro Schlichting und Kreisel empfiehlt die Elektroarbeiten an die Firma Löschmann aus Eppelheim zu vergeben.

Metallbau- und Verglasungsarbeiten:

Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Das geprüfte Submissionsergebnis zeigt hier eine Unterschreitung der Kosten in Bezug auf die Kostenberechnung.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk ist mit 41.000 € vom Büro Roth ermittelt worden.

Firma	Ort	Angebotssumme
Pabst	Bammental	29.175,23 €
2.		35.691,67 €

Das Büro Roth empfiehlt der Verwaltung die Metallbau- und Verglasungsarbeiten an die Fa. Pabst aus Bammental zu beauftragen.

Der Gesamtkostenrahmen in Höhe von 800.000 € ist weiterhin eingehalten. Mit diesen Vergaben sind rund 270.000 € an Bauleistungen vergeben. Diese Summe entspricht ca. 48 % der gesamten Bauleistungen des Projekts.

Gang der Aussprache

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der:

1. Trockenbauarbeiten an die Firma PTL Bau GmbH aus Mühlheim am Main zu.
2. Elektroarbeiten an die Fa. Löschmann aus Eppelheim zu.
3. Metallbau- und Verglasungsarbeiten an die Fa. Pabst aus Bammental zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Mehrzweckhalle- Gaststätte Auftragsvergaben
- Trockenbauarbeiten
- Elektroarbeiten
Vorlage: SV/011/2021/1

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020 wurden über den Arbeiten am Dach hinaus weitere Arbeiten innerhalb der Gaststätte beschlossen. In der Hauptsache betrifft das die Gewerke Trockenbau und Elektro. Das Trockenbau LV wurde vom Bauamt selbst erstellt.

Es wurden gemäß den Absprachen mit den Fraktionssprechern weiß beschichtete Holzwolle- Leichtbau-Platten in geschlossener Ausführung ausgeschrieben. Diese Platten haben eine sehr gute akustische Wirkung und durch den natürlichen Baustoff erscheinen sie nicht monoton. Der Abbruch der alten Gipskartonplatten hat bereits stattgefunden. Die vorhandene Unterkonstruktion wird für die neue Beplankung weiter verwendet. Die Arbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk ist mit rund 35.000 € beziffert.

Für die Überprüfung der Elektroinstallationen und der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses für die Elektroarbeiten hat die Verwaltung wie beschlossen einen Fachplaner herangezogen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die vorhandene Beleuchtung nicht den Vorschriften entsprach. Dieses wurde vor der endgültigen Demontage dokumentiert. Die Notbeleuchtung wurde überprüft. Die eigentliche Installation derer war in Ordnung, jedoch haben die Geräte die erforderliche Leuchtdauer von 3 Stunden bei weitem nicht mehr geleistet. Somit muss diese auch ersetzt werden. Die ausgeschrieben Leistungen umfassen die Beleuchtung im gesamten Gastraum inkl. der Notbeleuchtung sowie das Aufschalten auf das vorhandene Bedienfeld. Die Arbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Vor diesen Arbeiten werden in Kürze die Lüftungsleitungen neu gedämmt.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk ist mit 33.500 € beziffert.

Die in der Sitzung am 14. Dezember 2020 genannten Kosten erhöhen sich aufgrund der konkreten Planungen besonders im Elektrobereich wie folgt:

Trockenbau	35.000 €
Isolierung Lüftungsleitungen	5.000 €
Instandsetzung der Elektroinstallation	8.000 €
Neue Beleuchtung inkl. der Notbeleuchtung und der Verkabelung	25.500 €
Beratungsleistung	3.500 €
Gesamtkosten	77.000 €

Die erhöhten Gesamtkosten sind darin begründet, dass die Beleuchtung vom Bauamt zu günstig eingeschätzt wurde und wir zusätzlich die Beratungsleistung aufgrund der Ausführungsmängel für dieses Gewerk beauftragen mussten. Die

voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 € können nach momentanen Projektstand aus dem berücksichtigten Kosten für Unvorhersehbares gedeckt werden.

Da die Angebotseröffnungen erst am 18. Februar stattfinden, müssen wir in diesem Fall die Vergabe direkt im Gemeinderat ohne Vorberatung im Ausschuss beschließen. Dies ist notwendig, um den Ausführungszeitraum so straff wie möglich zu gestalten.

In der Sitzung werden in einer Tischvorlage die Ergebnisse inkl. der Vergabevorschläge präsentiert.

Die gesamte Maßnahme im Gastraum wird voraussichtlich bis Ende April 2021 abgeschlossen sein.

Gang der Aussprache

BGM Drescher verweist auf die glücklicherweise sehr wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisse. Die Vergaben liegen nach der Hauptsatzung nun in seinem Zuständigkeitsbereich. Gegenüber der Kostenberechnung können voraussichtlich rund 26.000 Euro eingespart werden.

Beschlussvorschlag

Keine Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis

-

TOP 9 Festplatz- Energieverteiler auf dem Festplatz - Auftragsvergabe Vorlage: SV/012/2021/1

Sachverhalt

Am 16. November 2020 hat der Gemeinderat die Verbesserung und Sanierung der Infrastruktur am Festplatz grundsätzlich beschlossen.

Im ersten Schritt sollen die Energieverteiler auf dem Platz erweitert und saniert werden. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 8 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Submission findet am 2. Februar 2021 statt.

Die Kostenberechnung schließt mit 39.000 € ab.

Aufgrund eines Fehlers im Vergabeverfahren musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Leistungen wurden umgehend erneut ausgeschrieben. Deshalb kann erst in der Gemeinderatssitzung das geprüfte Submissionsergebnis mit dem Vergabevorschlag präsentiert und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gang der Aussprache

BGM Drescher merkte an, dass aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Zuständigkeit des Gemeinderats auch bei dieser Vergabe nicht mehr gegeben ist. GR Berger (CDU) kritisierte das Geschäftsgebaren des zum Zuge kommenden Bieters. Dieser hätte fairerweise im erneuten Ausschreibungsverfahren ein identisches Angebot abgeben müssen. Seine Vorgehensweise führt zu einem gestörten Vertrauensverhältnis, denn „so etwas macht man nicht“. BGM Drescher teilte diese Auffassung, erklärte aber, dass dieses Verhalten keinen Ausschlussgrund darstelle. BAL Ernst hat dies vergaberechtlich geprüft.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat folgt dem Vergabevorschlag aus der Tischvorlage und beauftragt die Arbeiten zur Errichtung der Energieverteiler auf dem Festplatz.

Abstimmungsergebnis

-

TOP 10 Fassadenbeleuchtung am Wasserturm Vorlage: SV/007/2021

Sachverhalt

Das novellierte Naturschutzgesetz sieht im § 21, Abs. 2 ein Verbot der Beleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand vor. Danach ist es verboten, im Zeitraum vom 1.04. bis 30.09. ganztägig und vom 1.10. bis 31.03. in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr eines jeden Jahres die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nicht erforderlich ist oder aufgrund einer Rechtsverordnung geregelt ist.

In Absatz 5, Satz 2 des Paragraphen wird die Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmen geregelt. Danach ist es zulässig, Ausnahmegenehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde zu erteilen, wenn die Vermeidung einer besonderen Härte oder sonst ein wichtiger Grund gegeben ist. Als wichtiger Grund wird die Beleuchtung von Gebäuden mit besonderer Bedeutung und besonders bedeutsame Gebäude im Innenbereich angeführt. Im Außenbereich kann z. B. eine Gebäudebeleuchtung gestattet werden, wenn dies mittels einer insektenfreundlichen Beleuchtung erfolgt, die den anerkannten Regeln der Technik entspricht und das Gebäude nicht in der Nähe von Brut- oder Rückzugsräumen steht.

Unter diese Verordnung fällt auch der Wasserturm der Gemeinde, der, an die Straßenbeleuchtung gekoppelt, in den Nachstunden beleuchtet wird. Die Verwaltung schlägt vor, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Gang der Aussprache

GR Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob es für die Kirchenbeleuchtung auch

einer Ausnahmegenehmigung bedarf.

Stb Müller hat diesbezüglich noch keine Rückmeldung des Landratsamts erhalten.

GR Dr. Verclas (PL) stimmte der Verwaltungsvorlage für seine Fraktion zu.

GR Prof. Dr. Weis (CDU) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Burger (GLP) hielt die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für sinnvoll, da der Wasserturm ein wichtiges Wahrzeichen für Plankstadt ist, mit dem sich viele Bürgerinnen und Bürger identifizieren.

GR Dr. Dr. Mende (SPD) lehnte die Wasserturmbeleuchtung für seine Fraktion ab.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung beantragt eine Ausnahmegenehmigung vom § 21, Abs. 2 NatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde für den Wasserturm der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt, bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion.

TOP 11 Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz Vorlage: SV/234/2020/1

Sachverhalt

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie Klimaschutz zu stellen und ein Klimaschutzkonzept durch eine neu einzustellende Klimaschutzmanager*in aufzustellen.

Klimaschutzmanager*innen informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und initiiert werden. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe und in der Gemeinde Plankstadt allgemein zu integrieren und aktiv das kreisweite Klimaschutzkonzept unter Federführung des Rhein-Neckar-Kreises zu unterstützen.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie Baden-Württemberg wird die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten gefördert. Hierbei muss es sich um eine neue, projektbezogene Stelle handeln, die beim Antragsteller zusätzlich geschaffen wird und zeitlich befristet ist. Die Klimaschutzmanager*in soll während ihrer Tätigkeit wesentliche Teile des Klimaschutzkonzepts erarbeiten und des bereits vorhandenen Teilkonzeptes umsetzen.

Nicht nur Klimaschutzmanager*innen, die ein umfassendes Klimaschutzkonzept umsetzen, sondern auch jene, die die Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzepts unterstützen, sollen mit dazu beitragen, dass das Handlungsfeld Klimaschutz

verstärkt in unserer Kommune eingebracht und in allen Bereichen (z. B. Beschaffung, Stadtplanung etc.) etabliert wird.

Gefördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager*innen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- a) integrierter Klimaschutz,
- b) klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung oder
- c) klimafreundliche Mobilität.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Zuwendungsfähig nach der Kommunalrichtlinie sind:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
- Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
- professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,
- Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10 000 Euro sowie zur Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5 000 Euro,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr
- Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 Euro.

Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung alle Förderquoten in der Richtlinie um jeweils zehn Prozentpunkte angehoben. Das bedeutet, dass der Personalaufwand bis zu einer Quote von max. 75 % gefördert werden kann.

Gang der Aussprache

GR Dr. Dr. Mende (SPD) wollte wissen, wie nach dem Ende der zweijährigen

Vertragslaufzeit die Förderung aussieht?

BGM Drescher antwortete, dass danach eventuell ein anderes förderfähiges Projekt in Angriff genommen werden könne.

GR Wolf (CDU) erkundigte sich, ob der/die zukünftige Klimaschutzmanager*in auch für die Bürgerinnen und Bürger beratend zur Verfügung steht?

BGM Drescher bejahte dies, verwies aber auch auf die Sprechstunden der KLIBA.

GR Dr. Verclas (PL) findet die Maßnahme gut.

GR Helmling (CDU) war der Meinung, dass das Aufgabengebiet bereits ausreichend durch die KLIBA und das Umweltamt abgedeckt ist und die Stelle entbehrlich sei.

GR Dr. Geisler (CDU) beantragte daraufhin Einzelabstimmung. Er sprach sich grundsätzlich für die Personalmaßnahme aus, um verstärkt auf die Themen Klimaschutz und Energieeinsparung einzugehen sowie eine gute Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

GR Doll (GLP) stimmte der Verwaltungsvorlage zu und hofft auf qualifizierte Bewerbungen.

GR Dr. Dr. Mende (SPD) konstatierte, dass die Flut an komplexen Themen zunimmt und Experten gefordert sind.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat am 9.02.2021 beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projektträger Jülich im Rahmen der Kommunalrichtlinie Baden-Württemberg einen Förderantrag zur Finanzierung einer zusätzlichen, befristeten Stelle eines/r „Klimaschutzmanager/in“ zu stellen. Nach Förderzusage soll die Stelle im darauffolgenden Stellenplan ausgewiesen und das Bewerbungs-/Einstellungsverfahren in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt, bei 2 Enthaltungen von GR Berger und GR Helmling (beide CDU).

TOP 12 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.12.2020 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 1

Niederschlagung von Gemeindeforderungen

Einstimmig zugestimmt, bei 1 Enthaltung.

TOP NÖ 3

Erschließung nördlich der Kantstraße – Ausstattung mit Glasfaser - Auftrag zur Mitverlegung

Einstimmig zugestimmt.

TOP NÖ 4

Personalangelegenheit: Höhergruppierung und Neuorganisation

Einstimmig zugestimmt.

TOP NÖ 5

Personalangelegenheit: Einstellung eines zusätzlichen Bautechnikers

Einstimmig zugestimmt.

TOP NÖ 6

Personalangelegenheit: Änderungen im Stellenplan 2021

Einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Gang der Aussprache

BGM Drescher gab bekannt, dass der Sommertagumzug nicht stattfinden kann. Des Weiteren ging er auf die geplante 1250-Jahrfeier ein. Die Entscheidung, ob diese stattfindet, wird Anfang April getroffen.

GR Klimpel-Schöffler (PL) fragte, ob die Außenarbeiten an der katholischen Kirche mit der Gemeinde abgestimmt sind?

BGM Drescher verwies auf eine bereits vor längerer Zeit getroffene grundsätzliche Absprache mit dem Stadtplanungsbüro Schöffler.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Der Vorsitzende: _____

Die Urkundspersonen: _____

Der Schriftführer: _____